

# AZV „Wilde Sau“

## Infos & Amtliches

Ausgabe 02/2014 · erscheint am 27. Juni 2014

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

### ■ Aus dem Inhalt...

Informationen zu den  
abwassertechnischen  
Einrichtungen Seite 2

Ausgabestellen Seite 2

Förderung von  
Maßnahmen der  
Siedlungswasserwirtschaft -  
Private Kleinkläranlagen  
Zuschuss oder  
zinsgünstiges  
Darlehen Seite 3

Übersicht zum Stand  
der Technik von  
dezentralen Abwasser-  
anlagen im Abwasser-  
zweckverband  
„Wilde Sau“ Seite 4

Wichtige  
Telefonnummern Seite 4

Öffnungszeiten /  
Erreichbarkeit  
Geschäftsstelle Seite 4

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ Klipphausen ·  
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-  
vorsitzender Ralf Rother;  
Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Verbandsvorsitzender  
Abwasserzweckverband  
„Wilde Sau“ Klipphausen ·  
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer  
Straße 6, 01723 Wilsdruff,  
Telefon 035204/60530

Mail: [post@azv-wilsdruff.de](mailto:post@azv-wilsdruff.de)  
Internet: [www.azv-wilsdruff.de](http://www.azv-wilsdruff.de)

Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,  
Heinrich-Heine-Str. 13a,  
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Gemeinsam Lebens- und  
Umweltqualität verwirklichen...

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
26. September 2014



## Baumaßnahmen im Verbandsgebiet

### Informationen zu den abwassertechnischen Einrichtungen

#### Reparaturmaßnahmen im Jahr 2014

Im Frühjahr 2014 wurden auf der KA Klipphausen die Räumtschilder der Nachklärbecken und die Membranbelüfter der Belebungsbecken turnusmäßig überprüft. Das Personal des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ ermittelte den Verschleiß, und gemeinsam mit der Firma KS-Kläranlage Service wurden die Reparaturen im Monat April durchgeführt. (siehe Foto rechts oben)

Eine Kugeldrehverbindung am Belebungsbecken 2 wurde erneuert. Der Doppelrostfeinrechen wurde repariert und Verschleißteile ausgetauscht (siehe Fotos rechts und links unten)



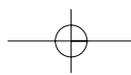
#### Starkregen am 27.05.2014

Heftige Unwetter haben in Wilsdruff und Kesselsdorf für Überflutungen gesorgt. Innerhalb weniger Stunden fielen bis zu 37 Liter Regen pro Quadratmeter. Die Kanalisation war überlastet und konnte die Wassermengen nicht mehr aufnehmen. Besonders betroffen waren zwei Pumpwerke in Kesselsdorf, in denen die Keller unter Wasser standen. Dank des schnellen Handelns des technischen Personals des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ und der großen Unterstützung der Firma Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH konnten größere Schäden weitgehend vermieden werden.

## Auslagestellen

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 60
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Geschenk-Ideen Dürsel	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Am Bach 13
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	Stadtverwaltung Tharandt	Tharandt, Schillerstraße 5

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft - Private Kleinkläranlagen Zuschuss oder zinsgünstiges Darlehen

Die Zielstellung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie besagt, dass bis zum Jahr 2015 die Abwasserentsorgung auch in weniger dicht besiedelten Gebieten dem „Stand der Technik“ angepasst werden muss. Das heißt konkret, alle vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 mit einer biologischen Reinigungsstufe nachzurüsten und jede neu zu errichtende Kleinkläranlage muss mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet sein.

Durch den Freistaat Sachsen wird der Bau bzw. die Nachrüstung einer vollbiologischen Kleinkläranlage gefördert. Es dürfen nur Anlagen mit der geforderten Zulassung errichtet werden. Eine Ableitung in ein Oberflächengewässer oder eine Versickerung ohne vorgeschaltete biologische Behandlung ist nicht mehr gestattet. Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung von dezentralen Abwasseranlagen obliegt dem Abwasserzweckverband „Wilde Sau“. Gemäß der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft vom 04.02.2009 werden dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen vom Freistaat gefördert. Nicht gefördert wird der Bau von Kleinkläranlagen im Zusammenhang mit dem Hausneubau sowie Anlagen in einem Garten-, Freizeit- oder Wochenendgrundstück.

Zum einen besteht die Möglichkeit der nachträglichen Förderung (Zuschuss):

Neuerrichtung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe / Neubau einer abflusslosen Abwassersammelgrube

- Grundförderung bis 4 Einwohner 1.500 EUR
- je weitere Einwohner 150 EUR
- Werden an die Kleinkläranlage mehrere Grundstücke angeschlossen, erhöht sich der Zuschuss um weitere 200 EUR je Grundstück, höchstens jedoch um 2.000 EUR

Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe

- Grundförderung bis 4 Einwohner 1.000 EUR
- je weitere Einwohner 150 EUR

#### Die Förderung wurde um die Möglichkeit eines zinsgünstigen Darlehens erweitert.

Das Darlehen kann nur alternativ zum Zuschuss in Anspruch genommen werden. Entweder wird ein Zuschuss oder ein Darlehen gewährt. Der Antragsteller kann zwischen beiden Alternativen wählen.

Der Zinssatz beträgt 0,99 % pro Jahr. Für 6.000 EUR sind bei einer Laufzeit des Darlehens von 10 Jahren insgesamt ca. 300 EUR Zinsen zu zahlen. Die monatliche Rate würde ca. 53 EUR betragen.

Sofern ein Antragsteller die Eigenmittel aus eigener Kraft aufbringen kann, ist in der Regel der Zuschuss (1.500 EUR für eine 4 EW-Anlage) finanziell günstiger als das Darlehen.

Folgendes Beispiel mit Baukosten von 6.000 EUR soll dies verdeutlichen:

#### Darlehen:

6.000 EUR Tilgung  
+ 300 EUR Zinsen  
= 6.300 EUR Gesamtkosten

#### Zuschuss:

6.000 EUR Baukosten  
- 1.500 EUR Zuschuss  
= 4.500 EUR Eigenanteil

Die Differenz der Beträge, die der Antragsteller zahlen muss, beträgt daher 6.300 EUR - 4.500 EUR = 1.800 EUR. Das heißt, dass im Falle eines Darlehens die Gesamtkosten (Gesamtaufwand) um 1.800 EUR höher ausfallen. Im Gegensatz muss der Zuschussnehmer sofort Eigenmittel (= in der Regel Ersparnisse) einsetzen.

Antragsteller, die nach SGB II oder SGB XII leistungsberechtigt sind, erhalten kein Darlehen und werden an den zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter, ARGE) bzw. der Sozialhilfe (Sozialamt) verwiesen.

Auch für abflusslose Gruben und Abwasserteiche, bei denen eine Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik nachweisbar ist, wird das Darlehen gewährt.

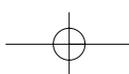
Es gelten die gleichen Regelungen wie beim Zuschuss. Die Förderung ist bei Garten-, Freizeit- oder Wochenendgrundstücken grundsätzlich ausgeschlossen. Einer Förderung kann in diesen Fällen nur stattgegeben werden, wenn durch den Antragsteller nachgewiesen wird, dass eine bauordnungs- und bauplanungsrechtlich rechtmäßige Wohnnutzung erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag des Darlehensnehmers bei der SAB mit Vorlage einer Rechnung der Baufirma im Original. Sie muss (noch) nicht vom Darlehensnehmer bezahlt sein. Die Fälligkeit der Rechnung ist ausreichend.

Teilauszahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.



Weitere Informationen finden Sie auch im Internet: [www.wilsdruff.de](http://www.wilsdruff.de)



## Allgemeine Informationen

### Übersicht zum Stand der Technik von dezentralen Abwasseranlagen im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Stand 31.05.2013

Ortschaft	dezentrale Anlagen	Anlagen - Stand der Technik	Abflusslose Grube*	Anlagen mit Handlungsbedarf
Birkenhain	41	18	9	14
Blankenstein	77	35	9	33
Grumbach	61	28	4	29
Grund	40	24	1	15
Helbigsdorf	66	29	8	29
Herzogswalde	46	13	5	28
Kaufbach	73	36	6	31
Kleinopitz	144	66	9	69
Limbach	52	26	3	23
Mohorn	59	20	10	29
Oberhermsdorf	36	14	3	19
Wilsdruff	8	2	1	5
<b>Gesamt</b>	<b>703</b>	<b>311</b>	<b>68</b>	<b>324</b>
		44%	10%	46%

\* Entsprechend der Statistik wird den abflusslosen Gruben unterstellt, dass sie dem Stand der Technik entsprechen, und die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Das heißt, dass die abflusslosen Abwassersammelgruben ein Abfließen/Versickern von häuslichem Abwasser nicht zulassen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei den bestehenden Altanlagen diese generellen Anforderungen möglicherweise nicht erfüllt sind, und hier ebenfalls noch Handlungsbedarf besteht.

#### Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben

Die wasserrechtlichen Anforderungen für den Bau/Betrieb von Kleinkläranlagen werden durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) Berlin geregelt. Die bauaufsichtlichen Grundsätze für die Zulassung von KKA werden durch das DIBt veröffentlicht. Die Anforderungen an die Dichtheitsprüfung bestimmen sich nach Ziffer 6.3. Danach ist die Prüfung mit Wasser analog der DIN EN 1610-1997-10 durchzuführen.

Die Anwendung nicht DIN-EN 1610 konformer Verfahren zur Dichtheitsprüfung neu errichteter oder auch für die Weiternutzung vorgesehener und dafür sanierter KKA wird als nicht in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. geltenden gesetzlichen Regelungen stehend beurteilt. **Sinngemäß betrifft dies auch die Dichtheitsprüfung abflussloser Abwassersammelgruben.**

## Öffnungszeiten & Erreichbarkeit

### ■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr  
von 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr  
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

### ■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff  
Telefon: 035204 60530  
Fax: 035204 48212  
Mail: post@azv-wilsdruff.de



■ **Notruf – Störungen Abwasserkanalnetz**  
**Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH**  
Telefon: 035204 9850

■ **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen**  
**Enno Fischer GmbH & Co. KG Radebeul**  
Telefon: 0351 8302662  
Fax: 0351 8336366

■ **Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen**  
**Stadtentwässerung Dresden GmbH**  
Telefon: 0351 8224262  
Fax: 0351 8223154

